

Bekanntmachung
der Gemeinde Bosau

Volksbegehren für die Erhaltung der Realschule

Gemäß § 18 Abs. 3 Volksabstimmungsgesetz wird Folgendes zur Durchführung des Volksbegehrens für die Erhaltung der Realschule bekannt gemacht:

Die sechsmonatige Frist, innerhalb der das Volksbegehren unterstützt werden konnte, endete am 31. Dezember 2009. Nach Ablauf der Versendungsfrist gemäß § 18 Abs. 2 Satz 3 Volksabstimmungsgesetz wurde die Stimmberechtigungsprüfung mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Anzahl der gültigen Eintragungen	248
Anzahl der ungültigen Eintragungen	53
Gesamtzahl der Stimmberechtigten zum Zeitpunkt des letzten Tages der Eintragsfrist (31. Dezember 2009)	2.84

Az.: 052-900.10

Hutfeld, den 03. Februar 2010

Gemeinde Bosau
-Der Bürgermeister-
gez. Mario Schmidt